

Evaluierung der Kulturförderung aus „regionalisierten“ Landesmitteln 2005-2007



Bericht und Kommentierung der Daten

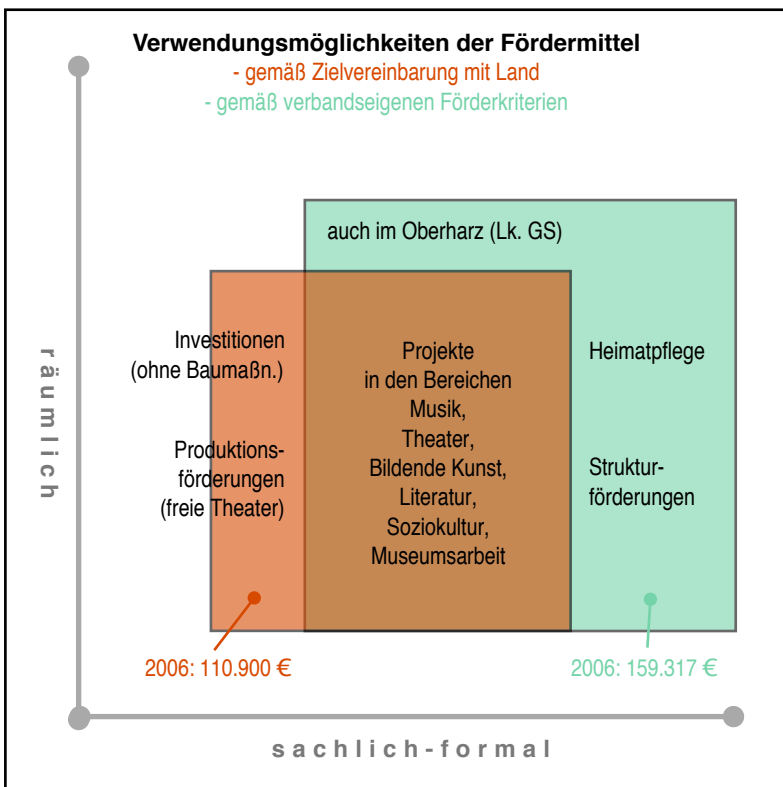
Vorbemerkung: Der Doppeljahresbericht 2005/06 stellt im Abschnitt „Zuschussförderung“ (Seiten 18 bis 35) ausführlich die Förderpraxis jener beiden Jahre dar. Er ist unter www.landschaftsverband.org/verband/jabe0506 online einsehbar oder als PDF-Datei herunterzuladen. Im Folgenden wird nur auf jene Sachverhalte eingegangen, die über das dort Erläuterte hinausgehen bzw. im Zusammenhang mit den ALLviN-spezifischen Kennzahlen stehen. Diese sind in der Excel-Datei [eval2005-07 daten.xls](#) enthalten. Hieraus ist lediglich die Übersichtstabelle mit den sparten- und jahresbezogenen Kennzahlen als Anlage beigefügt; ein Ausdruck aller Tabellen wäre sehr unübersichtlich geworden.

1. Förderauftrag des Landes

Im Rahmen der geltenden Zielvereinbarung hat sich der Landschaftsverband Südniedersachsen seit 2005 verpflichtet, in den Landkreisen Göttingen, Holzminden, Northeim und Osterode Kulturprojekte nach Vorgaben des Landes zu fördern. Hierfür erhielt der Landschaftsverband

2005	118.000 €	...wovon mindestens 75.000 €
2006	153.900 €	110.900 €
2007	153.900 €	110.900 € für die Vergabe von

Zuschüssen eingesetzt werden müssen. Dafür wurden in § 3 der Zielvereinbarung Förderschwerpunkte festgelegt (siehe Textkasten rechts). Abweichend von den anderen Trägern der regionalen Kulturförderung wird beim Landschaftsverband Südniedersachsen jedoch an einer integrierten Förderpraxis festgehalten: Gegenüber den Antragstellern und bei der internen Förderentscheidung kommen dieselben Kriterien und Verfahrensweisen zur Anwendung. Die landesweit einheitlichen Kernregelungen der Zielvereinbarung sind jedoch mit der Vergabe von Zuschüssen aus Verbandsmitteln nicht völlig deckungsgleich:



Förderschwerpunkte

- Theater/Theaterpädagogik
 - Aufführungen des freien, professionellen Theaters
 - Kooperationsprojekte mehrerer Theatergruppen
 - Gastspiele des Deutschen Theaters Göttingen und des Jungen Theaters Göttingen außerhalb des Stadtgebiets (v. a. in Schulen)
 - Förderung von Aufführungen von Laientheatergruppen, sofern diese unter professioneller Anleitung arbeiten und sich deren Themen mit der Region auseinandersetzen
- Musik
 - Konzertreihen, die ein wichtiger Bestandteil der kulturellen Vielfalt Südniedersachsens sind
 - Projekte, die eine Vernetzung und Qualifizierung von Akteuren der Laienmusik bewirken (z. B. Kontaktstellen Musik)
 - Gastkonzerte des Göttinger Symphonie Orchesters außerhalb des Stadtgebiets (v. a. Schülerkonzerte)
- Bildende Kunst
 - Kunstausstellungen, insbesondere durch Kunstvereine und ähnliche Einrichtungen
 - Projekte mit Bezug zur Kunstgeschichte Südniedersachsens
- Literatur
 - Autorenlesungen
 - Projekte der Bibliotheken zur Literaturvermittlung und Leseförderung
- Museen
 - gemeinsame Projekte mehrerer Museen in Südniedersachsen (ggf. Zusammenarbeit mit den Museumsverbänden)
 - Wanderausstellungen zu regional bedeutsamen Themen
- Soziokultur
 - Projekte von soziokulturellen Zentren, diesen vergleichbaren Einrichtungen und Initiativen, sofern sie nicht durch einen der anderen Förderschwerpunkte abgedeckt sind.
- Kunstschulen
 - Projekte und Maßnahmen von Jugendkunstschulen, diesen vergleichbaren Einrichtungen und Initiativen.

2. Förderpraxis beim Landschaftsverband Südniedersachsen

Der Landschaftsverband versteht sich als Dienstleister für das Kulturleben in seiner Region. Er sieht sich daher nicht als Prüfer von Ansprüchen und Bedürfnissen der Kultureinrichtungen, sondern als aktiven, fördernden Gestalter der Kulturregion. Demzufolge sind die Förderverfahren auf größtmögliche Einfachheit und Sachgerechtigkeit für die Geförderten ausgerichtet. Im Zweifel wird Mehraufwand eher vom Landschaftsverband übernommen als auf die Antragsteller abgewälzt. Einige im öffentlichen Zuwendungsrecht üblichen Regelungen werden daher nicht angewendet, dafür andere Förderinstrumente eingeführt.

Im typischen Fall verläuft ein Antrags- und Förderverfahren in der folgenden Weise:

1. Sofern es sich nicht um „Stammkunden“ handelt, die bereits Förder-Erfahrungen mit dem Landschaftsverband haben, besteht der **Erstkontakt** meist aus einer telefonischen Anfrage oder einem E-Mail-Kontakt. Hierbei werden die wesentlichen Eckpunkte einer möglichen Förderung geklärt und oft auch festgestellt, dass eine Förderung durch den Landschaftsverband nicht möglich ist; in diesen Fällen wird auf andere Förderadressen hingewiesen. In dieser Phase spielt das Informationsangebot auf den Webseiten des Landschaftsverbandes eine wichtige Rolle.
2. Jeweils zum **Quartalsende** werden Förderanträge angenommen. Formulare werden zur Verfügung gestellt, müssen jedoch nicht verwendet werden. Der Eingang wird per E-Mail bestätigt. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wird automatisch mit dem Eingangsdatum des Antrags genehmigt.
3. Alle Anträge werden eingescannt, die Daten des Antrags werden in standardisierter Form in die interne **Förderdatenbank** eingegeben. Dabei wird die Vollständigkeit des Antrags überprüft und ob fällige Verwendungsnachweise noch ausstehen; ggf. werden ergänzende Informationen beim Antragsteller eingeholt oder Nachweise früherer Förderverfahren eingefordert.
4. Zwei bis drei Wochen nach den Antragsfristen finden die **Vorstandssitzungen** statt, auf denen über die vorliegenden Anträge entschieden wird. Das Jahresbudget für Zuschussförderung wird nach dem folgenden Schlüssel auf die vier Sitzungen verteilt:

OktoBERSITZUNG des Vorjahres	20 oder 30 %
Januarsitzung	40 oder 30 %
Aprilsitzung	30 %
Julisitzung	10 %
OktoBERSITZUNG	evtl. geringe Restmittel für laufendes Jahr

Diese Aufteilung resultiert aus langjährigen Erfahrungen mit der Eingangshäufigkeit der Anträge (vgl. in den Basistabellen von [eval2005-07_daten.xls](#) das Datum der Antragseingänge und Vorstandssitzungen).

5. Der **Vorstand besteht aus zehn Mitgliedern**, nämlich
 - einem Vertreter der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft,
 - den jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten oder jeweils von diesen benannten Personen der vier Mitglieds-Landkreise und der Stadt Göttingen,
 - zwei der Hauptverwaltungsbeamten der sonstigen Mitglieds-Städte und -Gemeinden oder von dieser Mitgliedergruppe benannten Personen,
 - dem Vorsitzenden des Beirats,
 - dem Geschäftsführer mit beratender Stimme.
6. Der Beratung im Vorstand liegen **Beschlussempfehlungen** des Geschäftsführers zugrunde. Diese werden durch eine Bewertung der Anträge anhand der Förderkriterien des Landschaftsverbandes entwickelt (siehe Anlage 2 zur Zielvereinbarung). Grundsätzlich steht hierbei die Rolle des Projekts im Kulturleben der Region, die Management-Qualität des Antragstellers und die ökonomische Effizienz der Planung im Vordergrund; durch die Prüfung dieser Voraussetzungen und Rahmenbedingungen wird in der Regel auch ästhetisch-inhaltlich ein befriedigendes Ergebnis erzielt. Lediglich bei Produktionsförderungen freier

Vorstand 2007

Landschaftsrat A. Frhr. von Wangenheim Calenb.-Grubenh. Landschaft Vorsitzender
Landrat B. Reuter Landkreis Osterode a. H. Stellvertr. Vorsitzender
N. Rosenhagen Landkreis Holzminden
Prof. Dr. G. Ströhlein Vertreter d. Landkr. Göttingen
Landrat M. Wickmann Landkreis Northeim
St.rätin Dr. D. Schlapeit-Beck Stadt Göttingen
Bürgermeister W. Nolte Stadt Duderstadt Vertreter der sonstigen Mitglieds-Städte und -Gemeinden
Bürgermeister H.-G. Ehmen Stadt Bad Gandersheim Vertreter der sonstigen Mitglieds-Städte und -Gemeinden
W. Arnold Lumière / FKI Göttingen e.V. Beiratsvorsitzender/Vertreter d. Sonst. Vereinsmitglieder
O. Martin Geschäftsführer (ohne Stimmrecht)

Theatergruppen wird regelmäßig ein informelles Gutachterverfahren angewendet und die Meinung von drei Experten eingeholt (Mitarbeiter des Deutschen Theaters Göttingen, des Fachdienstes Kultur der Stadt Göttingen und des Stadtradios Göttingen). Im Beirat des Landschaftsverbandes sind zwar 29 nichtkommunale Kultureinrichtungen und damit eine gewisse Expertise vertreten; jedoch ist sowohl von der Satzung her keine Beteiligung dieses Gremiums an den Einzelentscheidungen vorgesehen als auch von diesem nicht angestrebt. Entsprechende Erörterungen dieser Option im Beirat führten in den vergangenen Jahren regelmäßig zu dem einhelligen Votum, dass dies nicht sinnvoll sei, weil fast alle Beiratsmitglieder auch Antragsteller sind und die kooperative Atmosphäre nicht durch Konkurrenzdenken getrübt werden soll. Stattdessen wirkt der Beirat auf der strategischen Ebene der Förderpraxis mit. Die Förderkriterien und deren mehrfache Aktualisierung wurden vom Beirat erarbeitet und jeweils unverändert vom Vorstand übernommen.

7. Bei **Ablehnungen** wird die **Begründung** schriftlich im Protokoll festgehalten und dem Antragsteller mitgeteilt.
8. Bei Zusagen wird durch den Beschluss des Vorstandes **Förderhöhe und Förderform** festgelegt (Zuschuss, Ausfallbürgschaft, Fördervertrag, Strukturförderung). Bei der Höhe wird in den meisten Fällen dem Wunsch des Antragstellers gefolgt. Diese Praxis ist inzwischen den Antragstellern bekannt: Allein die Aussicht auf dieses „Ganz oder Gar nichts“ führt meist schon zu sehr seriös kalkulierten Finanzplänen; wenn diese zu viele „stille Reserven“ enthalten, wird dies vor der Beratung mit dem Antragsteller geklärt, so dass dem Vorstand bei seiner Beratung realitätsnahe Kalkulationen vorliegen, die den tatsächlichen Bedarf widerspiegeln. Eine nur teilweise Erfüllung des Zuschusswunsches wäre daher meist unangemessen. Hieraus ergibt sich eine hohe Bewilligungsquote von über 90 %.
9. Unmittelbar nach der Vorstandssitzung werden die Antragsteller per E-Mail über die Entscheidung informiert. Im Laufe der folgenden zwei bis vier Wochen werden die schriftlichen **Zusagen und Ablehnungen** versandt. Bei Förderverträgen wird die Rücksendung eines unterschriebenen Vertragsexemplars erwartet.
10. Bei Ausfallbürgschaften (Fehlbedarfsfinanzierung mit nachträglicher Auszahlung) und Förderverträgen besteht ein Anrecht auf **Auszahlung** erst nach Abschluss des Projekts; vorher sind allenfalls Abschlagszahlungen bis zur Hälfte des Zuschusses möglich. Bei der Verzögerung von Projekten wird meist großzügig verfahren und eine Verlängerung der Förderfrist und ggf. eine Übertragung der Mittel ins Folgejahr vorgenommen. Den schriftlichen Zusagen sind individualisierte Formulare für die Auszahlung und den Verwendungsnachweis beigelegt.
11. Die **Daten zum Projektverlauf** und des Nachweises werden ebenfalls in der Förderdatenbank festgehalten. Nach Überprüfung des Verwendungsnachweises erfolgt eine Mitteilung per E-Mail, dass das Verfahren abgeschlossen ist.
12. Bei **abgelehnten Anträgen** wird etwa einmal im Jahr – soweit nicht schon bekannt – recherchiert, ob das Projekt trotzdem stattgefunden hat und wenn ja, ob eingeschränkt oder weitgehend unverändert (vgl. Spalte R in den Basistabellen von [eval2005-07_daten.xls](#)).
13. Eine **Zuordnung einzelner Förderverfahren zur Zielvereinbarung** erfolgt erst ex post nach rein formalen Kriterien: Mehrjährige institutionelle Förderungen – die so genannten Strukturförderungen –, Projekte im Oberharz sowie bestimmte Förderungen im Bereich der Heimatpflege werden den Verbandsmitteln zugeordnet (Zusatz „V“ im Aktenzeichen), der Rest den Landesmitteln (Zusatz „L“ im Aktenzeichen). Bei den Förderverträgen handelt es sich formal um Werkverträge, also Eigenprojekte des Landschaftsverbandes. Solche sind zwar nicht grundsätzlich von der Zielvereinbarung ausgeschlossen; da bei diesen aber kein finanzieller Verwendungsnachweis erfolgt bzw. nur die korrekte Zahlung der Vertragssumme seitens des Landschaftsverbandes nachzuweisen ist, entsprechen sie derzeit nicht ganz der Intention der Zielvereinbarung; auch liegen für diese systembedingt nur ein Teil der erforderlichen Kennzahlen vor. Soweit also bei der Zuordnung der Verfahren zur Landes- oder Verbandsförderung noch Spielraum besteht, werden Förderverträge eher letzterer zugewiesen.

3. Erläuterung und Kommentierung der Daten

- Sämtliche Förderdaten stellen einen nach Excel exportierten Auszug aus der FilemakerPro-Datenbank des Landschaftsverbandes dar. Bearbeitungsstand ist der 21.12.2007. Das Tabellenblatt „Gesamtliste“ in der Datei [eval2005-07_daten.xls](#) enthält alle Daten. Die folgenden spartenbezogenen Tabellenblätter – sie stimmen in den Spalten und deren Beschriftungen mit „Gesamtliste“ überein – sowie die vorgeschaltete (und ausgedruckte) Übersicht „Kennzahlen“ sind Auszüge und Auswertungen der Gesamtliste.

- Die **Zuordnung zu den Jahren** erfolgt bei der Antragsberatung und der zu diesem Zeitpunkt geplanten Durchführung des Förderprojekts. Bei Ausfallbürgschaften und Förderverträgen sowie generell bei Verzögerungen kommt es jedoch oft erst im Folgejahr zu einer Auszahlung der (Rest-)Förderung; die für ein Jahr zugesagten (Spalte T in „Gesamtliste“ und folgenden Tabellen) und die tatsächlich ausgezahlten Jahressummen (Spalte AD) weichen daher voneinander ab.

Jahr	lt. Zielvereinbarung verfügbar €	zugesagt € („Kennzahlen“ Spalte „GESAMT“ oder Spalte T)	ausgezahlt € (Spalte AD)	Saldo €
2005	75.000	90.609	84.809	-9.809
2006	110.900	121.664	109.308	1.592
2007	110.900	112.720	82.401	28.499
nach 2008 zu übertragen:				20.282

- Oben im Abschnitt 2 wurde die integrierte Förderpraxis des Landschaftsverbandes beschrieben. Zum Zeitpunkt der Förderberatungen hat noch keine **Zuordnung der Anträge zur**

Verbands- oder Landesförderung stattgefunden, dementsprechend sind die abgelehnten Anträge nicht klassifiziert. Für die Zwecke dieser Evaluierung wurden daher im Nachhinein all jene abgelehnten Anträge der Landesförderung zugeordnet, die rein formal im Rahmen der Zielvereinbarung hätten bezuschusst werden können. Im Falle einer theoretisch denkbaren Förderung dieser Projekte wären sie aber zu einem Teil sicher der Verbandsförderung zugeordnet worden – im Rahmen dieser Kennzahlen ergibt sich daraus eine höhere Ablehnungsquote als bei einer Gesamtbetrachtung der Förderung des Landschaftsverbandes (Spalte S in „Gesamtliste“ und folgenden Tabellen).

Jahr	Ablehnungsquote nur Landesförderung („Kennzahlen“ Spalte „GESAMT“ oder Spalte S)	Ablehnungsquote für gesamte Förderung des Landschaftsverbandes
2005	49%	47%
2006	37%	35%
2007	38%	23%

- Für **2007** sind noch etliche Förderverfahren nicht abgeschlossen, die auf Ist-Daten beruhenden Kennzahlen für dieses Jahr sind daher unvollständig. Wie mit ALLviN vereinbart, wurde hier stattdessen auf die Plandaten der Anträge zurückgegriffen. Diese finden sich in den Grundtabellen in den Spalten H bis O. In der ausgedruckten Übersicht „Kennzahlen“ sind die darauf basierenden Werte kursiv/orange dargestellt.

- Generell sind die verfügbaren **Besucherzahlen** sehr unsicher und über die verschiedenen Sparten und Projektformen hinweg nicht als „Einheitswährung“ tauglich: Besucher in Ausstellungen zeitgenössischer Kunst haben kulturpolitisch ein anderes „Gewicht“ als Besucher eines klassischen Konzerts; bei Open-air-Veranstaltungen ohne Eintritt sind nur grobe Schätzungen möglich; bei Druckkostenzuschüssen oder investiven Maßnahmen ist dies keine sinnvolle Größe. Wenn überhaupt, sollte diese Kennzahl daher nur innerhalb einer Sparte oder sonst vergleichbarer Projekte betrachtet werden.

- Im vorangehenden Abschnitt wurde unter Pkt. 13 erläutert, nach welchen Gesichtspunkten Förderverfahren den Landes- oder den Verbandsmitteln zugeordnet wurden. Die Zielvereinbarung sieht nur projektbezogene Förderungen vor, die als **Strukturförderung** bezeichneten institutionellen Förderungen sind daher in den vorliegenden Daten nicht enthalten. Gleichwohl stellen sie aber sozusagen den Kernbereich der Förderung des Landschaftsverbandes dar; die Zuschüsse der 33 laufenden Verfahren summieren sich 2007 auf 149.700 € (vgl. Tabelle auf der folgenden Seite). Nur in Ausnahmefällen – etwa bei Förderungen investiver Maßnahmen im Bereich der Soziokultur – werden zusätzlich zu diesen Strukturförderungen noch Projektzuschüsse vergeben. Die in dieser Form Geförderten fehlen also weitgehend in den beigefügten Tabellen dieses Evaluierungsberichts. Dadurch ergibt sich bei isolierter Betrachtung nur der Landesförderung ein verzerrtes Bild, weil die wichtigsten Kultureinrichtungen der Region dort unterrepräsentiert sind.

- Die Zahl der Förderverfahren ist nur in den Sparten Musik (13-15 Verfahren/Jahr) und Theater (6-12 Verfahren/Jahr) groß genug, dass den darauf basierenden Kennzahlen eine gewisse **Aussagekraft** zukommt. In den anderen Bereichen führen einzelne Förderverfahren jeweils zu starken Schwankungen dieser Größen.

4. Probleme und Verbesserungsvorschläge

Probleme für die Ermittlung dieser Evaluierungskennzahlen ergeben sich – wie teilweise schon ausgeführt – ausgerechnet durch das Bestreben des Landschaftsverbandes, die Förderung für die Zielgruppen möglichst einfach und überschaubar zu gestalten:

- Ein angemessenes Urteil über die Förderpraxis wäre eigentlich nur bei gemeinsamer Betrachtung von Verbands- und Landesförderung möglich.
- Eine Fortschreibung der Zielvereinbarung sollte auch (befristete) institutionelle Förderungen erlauben.
- Entgegen dem Sinn dieses Förderinstrumentes wird künftig wahrscheinlich auch bei Förderverträgen ein einfacher finanzieller Nachweis gefordert werden müssen, weil sonst für wesentliche Bereiche nicht alle Evaluierungskennzahlen gewonnen werden können.

Im Doppeljahresbericht 2005/06 wurden auch die mit der Zuschussförderung verbundenen Verwaltungskosten dargestellt. Diese lagen 2006 bei 926 € je Förderverfahren bzw. insgesamt knapp 76.000 € für die gesamte Organisation der Projektförderung aus Landes- und Verbandsmitteln. Bisher ist also der auf die Landesförderung entfallende Anteil durch den „Sockelbetrag“ der Landesförderung in etwa abgedeckt. Mit der angekündigten Erhöhung der Landesmittel ab 2008 wird diese Finanzierung des Bearbeitungsaufwands nicht mehr ausreichen. Wahrscheinlich ist dies bei den größeren Landschaftsverbänden in Niedersachsen schon jetzt der Fall, weil dort die Bearbeitung von Förderverfahren vermutlich noch teurer ist. Für den Landschaftsverband Südniedersachsen und für jene Verbände mit einem hohem Volumen an betreuten Landesmitteln sollte eine dem tatsächlichen Aufwand entsprechende Erhöhung dieses Sockelbetrags vorgenommen werden.

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich, den die Landschaftsverbände für das Land wahrnehmen, ist die Annahme und Bearbeitung von Projektanträgen über 10.000 €. Diese Tätigkeit ist

Strukturförderungen aus Verbandsmitteln (sortiert nach PLZ)			
geförderte Einrichtung	Sitz	Zeitraum	€/Jahr
Kunstkreis Holzminden e. V.	31073 Grünenplan	2005-08	2.700
Förderverein der Kultur im Gasthaus Hahn e. V.	31868 Ottenstein	2005-08	1.600
Mündener Kulturring e. V.	34346 Hann. Münden	2005-08	4.000
Jazzfestival Göttingen e.V.	37070 Göttingen	2006-09	5.000
Literarisches Zentrum Göttingen e. V.	37073 Göttingen	2005-08	6.500
Kunstverein Göttingen mit Artothek e.V.	37073 Göttingen	2005-08	4.500
APEX - Kunstverein pro Art e. V.	37073 Göttingen	2005-08	6.500
Künstlerhaus mit Galerie e.V.	37073 Göttingen	2005-08	3.500
Göttinger Konzertverein Alte Musik e.V.	37073 Göttingen	2005-08	2.800
KAZ - Kommunikations- u. Aktionszentrum	37073 Göttingen	2006-09	3.000
Buchfink-Theater	37073 Göttingen	2007-09	4.500
Göttinger Knabenchor e. V.	37075 Göttingen	2005-08	4.000
musa e. V.	37081 Göttingen	2005-08	8.000
Göttinger Symphonie Orchester (Beteiligung an Zuwendungsvertrag)	37081 Göttingen	2007-11	10.000
DOMINO e. V.	37081 Göttingen	2005-08	10.000
Lumière / FKI Göttingen e.V.	37083 Göttingen	2005-08	6.500
Göttinger Händel-Gesellschaft e. V. (für Händel-Festspiele in der Region)	37085 Göttingen	2006-09	4.000
Theater- u. Konzertvereinigung Duderstadt e. V.	37115 Duderstadt	2005-08	2.000
Figurentheater Ginggan	37127 Scheden	2007-09	4.500
Northeimer Konzertring e. V.	37154 Northeim	2006-09	4.000
Initiative Kunst u. Kultur Norheim/Einbeck e. V.	37154 Norheim	2005-08	3.800
Northeimer Kammermusikforum e. V.	37154 Norheim	2005-08	1.200
Theater der Nacht e. V.	37154 Norheim	2007-09	4.500
Kulturkreis Bad Lauterberg e. V.	37431 Bad Lauterberg	2005-08	5.500
Kulturforum Bad Sachsa e. V.	37441 Bad Sachsa	2005-08	1.400
Förderkreis Kloster Walkenried e. V.	37445 Walkenried	2005-08	9.000
Rock und Kultur am Harz e. V.	37520 Osterode	2005-08	4.500
Musikgemeinde Osterode am Harz e. V.	37520 Osterode	2005-08	5.000
Osteroder Jazzfreunde e. V.	37520 Osterode	2005-08	1.200
Kultur und Kommunikation (KuK) e. V.	37581 Bad Gandersheim	2005-08	5.000
Concerto Gandersheim e. V.	37581 Bad Gandersheim	2005-08	7.500
Kulturverein Holzminden e. V.	37603 Holzminden	2005-08	1.700
FoKuS - Forum Kultur in unserer Stadt e. V.	38678 Clausthal-Zellerfeld	2006-09	1.800

nicht Bestandteil dieser Evaluierung und wird daher hier nicht weiter dargestellt. Dabei wäre auch in diesem Bereich eine Qualitätskontrolle sinnvoll, wobei allerdings auch die Schnittstelle zum und die Bearbeitung im Ministerium sowie der beteiligten Kommissionen einbezogen werden müssten.

5. Erfüllung der Zielvereinbarung

Den Zielvereinbarungen mit den regionalen Trägern der Landesförderung liegt kein operationales Zielsystem der Landeskulturpolitik zugrunde, das für die jeweiligen Regionen präzisiert werden könnte. Für seine eigene Tätigkeit hat der Landschaftsverband Südniedersachsen demgegenüber zwar vergleichsweise konkrete Vorgaben entwickelt (Satzung, Leitbild, Förderkriterien), aber auch diese sind nicht ohne weiteres so operationalisierbar, dass Zielerreichungsgrade evaluierbar wären. Für den hier maßgeblichen § 3 der Zielvereinbarung wurde daher pragmatisch eine Beschreibung der Förderbereiche vorgenommen, in denen die Landesmittel eingesetzt werden sollen (vgl. Textkasten oben Seite 1). Weitere quantitative oder qualitative Zielgrößen wurden nicht formuliert.

Da der Landschaftsverband nicht selbst als Veranstalter oder Kulturanbieter auftritt, ist er zur Erfüllung dieser Vorgaben auf das Stellen von Anträgen durch Dritte angewiesen. Bereiche, für die keine förderwürdigen Anträge vorgelegt wurden, sind demnach nicht vertreten. Dies trifft vor allem für den Sektor der Jugendkunstschulen zu, die in Südniedersachsen mit nur einer Einrichtung vertreten sind. Von dort wurde jedoch – trotz wiederholter Nachfrage – dem Landschaftsverband seit Jahren kein Antrag mehr vorgelegt. Für alle anderen Förderbereiche finden sich jedoch meist mehrere geförderte Projekte, so dass die mit dem Land vereinbarten „Ziele“ im Wesentlichen als erfüllt betrachtet werden können.

Northeim, 29.12.2007

(Olaf Martin)
Geschäftsführer

Kulturförderung mit „regionalisierten“ Landesmitteln 2005-2007: Landschaftsverband Südniedersachsen e. V.

Jahre	GESAMT	Musik	Bildende Kunst	Theater	Literatur	Museumsarbeit	Soziokultur	Sonstiges
1. Verteilung von Anträgen und Zuschüssen auf Sparten:								
1.1 Anträge/Sparte (Fallzahlen)								
2005	53	25	9	8	6	4		1
2006	67	25	3	16	4	6	7	6
2007	60	21	4	13	5	7	4	6
1.2 Anträge/Sparte (Antragssumme) €								
2005	170.934	67.994	24.040	38.893	18.890	16.617		4.500
2006	215.868	70.330	6.275	57.578	13.350	28.190	22.685	17.460
2007	196.321	51.426	6.585	46.900	14.300	40.860	12.000	24.250
1.3 Förderungen/Sparte (Fallzahlen)								
2005	27	13	2	6	2	3		1
2006	42	15	1	12	3	3	4	4
2007	37	13	2	8	3	6	2	3
1.4 Förderungen/Sparte (Zuschusssumme) €								
2005	90.609	36.619	8.190	26.000	5.700	9.600		4.500
2006	121.664	37.700	1.525	34.990	6.800	17.190	11.359	12.100
2007	112.720	28.860	4.000	26.250	10.150	26.860	3.500	13.100
2. Ablehnungsquote (Absagen/Anträge) %								
2005	49	48	78	25	67	25		0
2006	37	40	67	25	25	50	43	33
2007	38	38	50	38	40	14	50	50
3. Bewilligungsquote (zugesagte Zuschusshöhe/Antragshöhe) %								
2005	92	96	100	82	100	83		100
2006	92	93	100	88	70	100	100	100
2007	92	89	100	93	100	92	100	91
4. Förderquote (reale Zuschusshöhe/reale Gesamtkosten des Projektes) %								
2005	27	26	37	24	30	50		25
2006	25	16	48	32	40	48	30	28
2007	34	25	26	27	34	51	61	27
5.1 Drittmittelquote %								
2005	18	14	0	67	14	0		28
2006	23	27	9	11	38	4	50	0
2007	25	27	65	26	7	19	0	28
5.2 Eigenfinanzierungsquote %								
2005	55	60	63	8	57	50		47
2006	52	56	43	57	22	48	20	73
2007	41	48	10	47	59	30	39	45
6. Besucherzahlen								
2005	16.256	7.025	1.753	3.278	1.300	1.700		2.500
2006	16.796	5.842	310	3.629	383	2.445	456	3.731
2007	29.294	6.705	100	15.004	1.092	1.000		3.210
7. Räumliche Zuordnung: siehe Tabellenblatt "räuml. Zuordng."								
Zahlen <i>kursiv/orange</i> : Wegen noch nicht vorliegender Verwendungsnachweise oder der Anwendung von Förderverträgen – bei denen keine finanzielle Abrechnung erfolgt – wurden hier nicht die Ist-, sondern die Planzahlen der Anträge zugrunde gelegt.								

**Kulturförderung mit „regionalisierten“ Landesmitteln 2005-2007:
Landschaftsverband Südniedersachsen e. V.**

	GESAMT	Musik	Bildende Kunst	Theater	Literatur	Museums- arbeit	Sozio- kultur	Sonstiges
7. Räumliche Zuordnung								
2005								
Projektgesamtausgaben €								
ländlich	88.520	45.450	8.330	26.540	0	8.200	0	0
Klein-/Mittelstadt	47.883	16.394	10.655	0	5.400	15.434	0	0
Großstadt	273.301	98.320	0	124.250	32.731	0	0	18.000
bewilligte Zuschüsse €								
ländlich	26.835	14.545	3.190	5.000	0	4.100	0	0
Klein-/Mittelstadt	25.754	12.554	5.000	0	2.700	5.500	0	0
Großstadt	38.020	9.520	0	21.000	3.000	0	0	4.500
Anteile bewilligte Zuschüsse %								
ländlich	30%	40%	39%	19%	0%	43%	#DIV/0!	0%
Klein-/Mittelstadt	28%	34%	61%	0%	47%	57%	#DIV/0!	0%
Großstadt	42%	26%	0%	81%	53%	0%	#DIV/0!	100%
2006								
Projektgesamtausgaben €								
ländlich	249.975	119.445	3.050	57.050	5.530	8.000	20.000	36.900
Klein-/Mittelstadt	138.745	38.580	0	43.196	28.088	28.881	0	0
Großstadt	169.324	53.450	0	85.819	0	0	30.055	0
bewilligte Zuschüsse €								
ländlich	52.025	20.100	1.525	9.900	1.400	4.000	3.000	12.100
Klein-/Mittelstadt	34.680	6.000	0	10.090	5.400	13.190	0	0
Großstadt	34.959	11.600	0	15.000	0	0	8.359	0
Anteile bewilligte Zuschüsse %								
ländlich	43%	53%	100%	28%	21%	23%	26%	100%
Klein-/Mittelstadt	29%	16%	0%	29%	79%	77%	0%	0%
Großstadt	29%	31%	0%	43%	0%	0%	74%	0%
2007								
Projektgesamtausgaben €								
ländlich	126.540	54.390	0	32.050	0	33.000	0	7.100
Klein-/Mittelstadt	306.200	57.380	0	190.000	15.100	43.720	0	0
Großstadt	237.425	51.070	15.520	63.382	34.201	0	6.102	67.150
bewilligte Zuschüsse €								
ländlich	39.010	13.660	0	9.750	0	13.000	0	2.600
Klein-/Mittelstadt	35.010	9.000	0	5.000	7.150	13.860	0	0
Großstadt	38.700	6.200	4.000	11.500	3.000	0	3.500	10.500
Anteile bewilligte Zuschüsse %								
ländlich	35%	47%	0%	37%	0%	48%	0%	20%
Klein-/Mittelstadt	31%	31%	0%	19%	70%	52%	0%	0%
Großstadt	34%	21%	100%	44%	30%	0%	100%	80%
Zahlen <i>kursiv/orange</i> : Wegen noch nicht vorliegender Verwendungsnachweise oder der Anwendung von Förderverträgen – bei denen keine finanzielle Abrechnung erfolgt – wurden hier nicht die Ist-, sondern die Planzahlen der Anträge zugrunde gelegt.								